

Bildungs- und Teilhabeleistung Mitteilung zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen

Name der Kindertageseinrichtung/Schule	Klassenstufe	Träger-Nummer
Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> unbestimmt		
Hauptwohnsitz des Kindes (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Sozialausweis-Nummer

Mitteilender/Antragsteller

Gesetzlicher Vertreter <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Vormund	Name, Vorname <hr/> bei abweichender Anschrift des gesetzlichen Vertreters
--	---

Ich habe die Hinweise auf der Rückseite der Mitteilung gelesen und erkläre, dass vorstehende Angaben richtig sind. Ich bin mit der Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weiterleitung der Daten an den Essensversorger zum Zwecke der Bereitstellung und Abrechnung des gemeinschaftlichen Mittagessens einverstanden. Ich habe die datenschutzrechtlichen Regelungen zur Erfassung, Speicherung und Weiterverarbeitung meiner personenbezogenen Daten unter <https://www.erfurt.de/ef114293> zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Mitteilender/Antragsteller/gesetzlicher Vertreter

Datum

Wird vom Amt für Soziales ausgefüllt!

Az./KD-Nr./Deb.Nr.

Für den Zeitraum

von _____ bis _____

besteht Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Für den Zeitraum

von _____ bis _____

liegt ein gültiger Sozialausweis vor.

Unterschrift Amt 50

Datum

Hinweise zur Mitteilung zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen

Leistung und Anspruchsvoraussetzung

Die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen werden über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert.

1. Pflichten der Eltern

- Die Eltern/Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die zur Bearbeitung der Mitteilung zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen notwendigen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu leisten.

2. Wichtiger Hinweis zu Ihrer Mitteilungspflicht

Gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch I (SGB I) hat derjenige, der Sozialleistungen beantragt oder erhält,

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihre Vorlage zu bestimmen.

Sie werden deshalb aufgefordert, Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Rahmen Ihrer Mitteilungspflicht gemäß §§ 60 ff SGB I umgehend unserer Behörde mitzuteilen, insbesondere:

Änderung der persönlichen Verhältnisse z. B.

- Heirat, Tod, Getrennt lebend, Zusammenleben mit (eheähnlichem) Partner
- Änderung des Namens oder des Geburtsdatums
- Längere Ortsabwesenheit (länger als einen Monat)
- Aufnahme in eine stationäre Einrichtung (vorübergehend oder dauerhaft)
- Wechselmodell
- Inobhutnahme durch das Jugendamt

Änderung der Bankverbindung

Änderung des Einkommens (z. B. Wegfall der aktuellen Sozialleistungen bzw. Wohngeld oder Kinderzuschlag)

Wechsel oder Beendigung der Betreuung durch eine Tagesmutter/Kindertagesstätte/allgemein oder berufsbildende Schule

Zur Mitteilung der Veränderung können Sie den Vordruck "Veränderungsmitteilung bei Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe" – www.erfurt.de/ef114293 - nutzen.

Die durch fehlende Mitwirkung eingetretene Überzahlung muss zurückgefordert werden.

3. Bei Nichtteilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen haben die Eltern/Sorgeberechtigten das Kind rechtzeitig beim Essensversorger abzumelden.

Bitte tragen Sie durch Ihre rechtzeitige Abmeldung bei Abwesenheit oder Nichtteilnahme am Mittagessen dazu bei, dass Lebensmittel nicht in der Abfalltonne landen und damit unnötig hohe Kosten für die Stadt Erfurt und den Staat entstehen. Um Sozialleistungen dauerhaft zu sichern, bedarf es auch Ihres Engagements.